



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 12.01.2012**

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**

Sitzungsende: **19:51 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/001/2012**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Herr Heinz Gohsmann

Herr Lutz Heinrich

Herr Rolf Kickbusch

Frau Marlies Reimann

Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Irene Pommer

Entschuldigt fehlen:

Frau Dräger - Bürgervorsteherin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2011
- 7 Bericht der Verwaltung
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Änderungen im Produktplan und der Verwaltungsorganisation 2012
- 17 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Kosten für Rechtsanwälte

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Durch Herrn Jäschke wird die Sitzung des Hauptausschusses um 16.30 Uhr eröffnet und die form- und fristgerechte Ladung festgestellt.

zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Es werden die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2011 bekannt gegeben.

zu 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke stellt die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Mitgliedern zur heutigen Sitzung fest.

zu 4 Genehmigung der Tagesordnung

Durch den Vorsitzenden wird die Aufnahme der Vorlage 001/12/20 als Top 18 hinter Top 11 im öffentlichen Teil beantragt.

Die nachfolgende Tagesordnung wird mit einer Abstimmung von **6:0:0** genehmigt.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Besetzung der Stelle - Fachbereichsleiter/in Bau und Ordnung -
Vorlage: 154/11/20

Öffentlicher Teil

- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2011
- 7 Bericht der Verwaltung
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Änderungen im Produktplan und der Verwaltungsorganisation 2012
Vorlage: 155/11/20
- 18 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Kosten für Rechtsanw

Nicht öffentlicher Teil

- 12** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 13** Personalangelegenheit hier: Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr
Vorlage: 152/11/BM
- 14** Altstadt- und Schützenfest 2012
Vorlage: 156/11/10
- 15** Personalangelegenheiten
- 16** Terminabsprachen
- 17** Anfragen und Mitteilungen

zu 6 Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2011

Herr Wilmer hatte im Vorfeld zur Niederschrift vom 28.11.2011 einen Korrekturbedarf zu Punkt 8 mit Schreiben vom 10.12.2011 angemeldet. Hierzu hatte Herr Wilmer eine Mitteilung von Herrn Pamperin erhalten, dass nach Abhörung der Tonaufnahme die gewünschte Änderung eine Interpretationsangelegenheit sei. Herr Wilmer erklärt, dass er den Korrekturbedarf zu Top 8 zurück zieht.

Die Niederschrift wird mit einer Abstimmung von **5:0:1** genehmigt.

zu 7 Bericht der Verwaltung

Mit Datum vom 11.01.2012 ist der Erlass des Innenministeriums zur vorläufigen Haushaltsführung 2012 an die Fraktionen verteilt worden. Nach diesem Erlass sieht die Verwaltung schon Möglichkeiten, in dringenden Fällen vorab tätig zu werden.

Herr Wilmer zitiert aus dem Erlass nachfolgenden Satz: „Soweit Investitionen zur Sicherstellung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zeitlich und sachlich unaufschiebbar sind, ist ein Baubeginn ausnahmsweise auch während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zulässig.“

Herr Wilmer bittet die Verwaltung dahingehend tätig zu werden. Es dürfen keine Bauverzögerungen entstehen, weil noch kein Haushalt verabschiedet worden ist. Ferner sollte schnellstmöglich in den Gremien die Vorschlagsliste Investitionsplanung 2012 behandelt werden. Hierzu ist ergänzend durch die Verwaltung eine Prioritätenliste zu erstellen, da hier noch rd. 440,0 T€ eingespart werden müssen. Auch sind die verschiedenen Investitionsmaßnahmen detaillierter zu beschreiben.

Herr Gohsmann bezieht sich auf die Aussagen von Frau Beese im Fachausschuss, dass sie versuchen wird, bei verschiedenen Maßnahmen eine Verschiebung zu beantragen. Jedoch ist es z.B. bei den Tiefbaumaßnahmen (Kanalanschlüsse), wo z.T. die Fördermittelbescheide bereits da bzw. verlängert worden sind, nicht möglich. Hier laufen die Fördermittel in 2014 aus. Herr Wilmer merkt an, dass z.B. vorliegende Fördermittelbescheide oder auch das Auslaufen dieser in 2014 in die detaillierte Beschreibung aufgenommen werden müssen.

Herr Jäschke teilt mit, dass mit Posteingang vom 10.01.2012 das Innenministerium mitgeteilt hat, dass es in 2012 keine Sonderbedarfszuweisung für die Sanierung der GS An den Eichen geben wird, da alle Mittel bereits gebunden sind.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben teilt mit, dass für

2012 wieder Mittel für den LAP bewilligt worden sind.

Herr Wilmer geht davon aus, dass das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport nicht allen Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde. Herr Wilmer liest auszugsweise aus dem Schreiben: Das Ministerium für Inneres und Sport teilt zum Begleitausschuss u.a. Folgendes mit: „Die Stadtvertretung kann die Vorgabe zum Begleitausschuss und dessen Besetzung in ihre Zuständigkeit. Macht die Stadtvertretung davon keinen Gebrauch, fällt Beides in die Kompetenz des Bürgermeisters.“

In der Vergangenheit gab es einen Fall, wo beide Verwaltungen (Lübtheen und Boizenburg) für den Begleitausschuss etwas geregelt haben, ohne die jeweiligen Stadtvertretungen zu beteiligen.

Herr Jäschke merkt an, dass es mit der Besetzung von Frau Dyrba in den Begleitausschuss im Nachhinein eine Beteiligung zumindest der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg gibt. Herr Wilmer erwidert hierzu, dass nach Aussage der obersten Kommunalaufsichtsbehörde die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg in Absprache mit der Stadt Lübtheen auch mehrere Stadtvertreter in den Begleitausschuss hätten delegieren können. Herr Jäschke merkt an, dass die Stadt Lübtheen derzeit keinen Bedarf angemeldet hat, jemanden in den Begleitausschuss zu delegieren.

Herr Wilmer bemängelt, dass ihm noch keine neue Aufstellung der Zusammensetzung des Begleitausschusses vorliegt.

Herr Jäschke übergibt und erläutert den Hauptausschussmitgliedern einen Sachstandsbericht zur Thematik Schulsozialarbeit an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe.

Herr Heinrich gibt zu den Ausführungen von Herrn Jäschke zu bedenken, dass bei 2 Schulsozialarbeiterinnen für die Grundschulen auch die doppelte Zeit für verschiedene Weiterbildungen etc. verloren gehen. Hierzu erklärt Herr Jäschke, dass dann jedoch die beiden Grundschulen zu gleichen Teilen benachteiligt werden, in der Vergangenheit war es so, dass es in den meisten Fällen nur eine Schule getroffen hat.

Herr Wilmer versteht das so, dass sich der Landkreis kostenmäßig an den 40 Wochenstunden beteiligen wird. Bislang war keine Rede davon, dass zu den 40 Stunden noch 10 Stunden drauf gepackt werden. Es liegt bislang keine Begründung vor, warum die Stadtvertretung die bislang 40 Wochenstunden auf 50 Wochenstunden erweitern sollte. Herr Wilmer versteht es so, dass sich der Landkreis an der Finanzierung der 40 Wochenstunden mit 10 Wochenstunden beteiligt. Mit der Thematik soll sich der zuständige Fachausschuss beschäftigen.

Herr Kickbusch sieht es ähnlich wie Herr Heinrich, bei zwei Beschäftigten würde die doppelte Zeit an Weiterbildungen etc. benötigt werden. Hinzu kommen noch die Kosten dafür.

Frau Reimann erklärt, dass für die Kinder die günstigere Variante die ist, wenn an jeder Schule eine Schulsozialarbeiterin mit 20 bzw. 25 Wochenstunden vorhanden ist. Es könnte somit ein effektiver Erfolg bei der Bewältigung der Problemfälle erfolgen.

Herr Jäschke übergibt den Dienstreisebericht für den Zeitraum 01.10. bis 31.12.2011.

Ferner teilt Herr Jäschke mit, dass er am heutigen Tag in Lübeln (Wendland) im Rahmen der Projektgruppe Wassertourismus gewesen ist. Diese Projektgruppe ist 5 Bundesländer übergreifend (Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, M-V und Brandenburg). Der Landkreis hatte Herrn Jäschke gebeten, in dieser

Projektgruppe mitzuarbeiten. Für Boizenburg/Elbe kann es bedeuteten, dass der Wassertourismus für die Städte an der Elbe verbessert wird. Zudem kann damit eine Aufwertung des Hafengeländes erfolgen. Die Metropolregion Hamburg möchte die Elbregion von Wittenberge bis Hamburg touristisch aufwerten. Hierzu stehen 300,0 T€ für Bewertungsanalysen, Werbekampagnen, Zuschüsse usw. zur Verfügung. Herr Jäschke sieht hier eine Chance, Boizenburg/Elbe touristisch ohne den großen Einsatz von städtischen Geldern aufzuwerten. Er wird weiter hierzu berichten.

zu 8 Einwohnerfragestunde
entfällt

zu 9 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag

Herr Heinrich berichtet aus dem Kreistag, dass parteienübergreifend der Antrag zur Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten gestellt worden ist. Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Ludwigslust-Parchim ist jetzt Frau Dräger.

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

Der Verwaltung liegen verschiedene Anfragen der Fraktion BfB durch Herrn Wilmer vor. U.a. handelt es sich um den Friedhofspachtvertrag und um die Stellenbeschreibungen der Verwaltungsbeschäftigten.

Herr Jäschke erklärt, dass beabsichtigt ist, die Arbeitsplatzbeschreibungen mit der Beschlussfassung zum Stellenplan 2012 (Haushaltssatzung 2012) zu übergeben.

Zur Thematik Friedhofspachtvertrag erklärt Herr Jäschke, dass ja der Entwurf in mehreren Fachausschüssen behandelt worden ist. In Auswertung der Beratungen ist mit heutigem Datum nochmals an die Kirchgemeinde geschrieben und ihr klar gemacht worden, dass städtisches Land nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden kann. Es muss eine entsprechende geldliche Gegenleistung erfolgen. Gleichzeitig ist darum gebeten worden (auf Empfehlung des Finanzausschusses), die Kalkulation offen zu legen. Mit Datum von Heute ist auch ein Widerspruch gegen einen Gebührenbescheid der Friedhofsverwaltung eingelegt worden. Auch hier wird sich auf die Offenlegung der Kalkulation bezogen. Der Gebührenbescheid bezieht sich auf 3 Grabstellen. Diese wurden uns gem. Satzung in Rechnung gestellt. Die Gebühren mussten bezahlt werden, da der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Herr Wilmer erklärt, dass es zur Thematik Friedhof nicht nur den Grundstücks- und Gebührenaspekt gibt, sondern auch den ordnungsrechtlichen Aspekt. Vorletztes Jahr fand eine Parallelveranstaltung der Rechten dort statt. Die bestehende Friedhofsordnung ist nicht mit Sanktionen untermauert worden.

Ein weiterer Aspekt ist, und hier bezieht sich Herr Wilmer auf 3 Anfragen von Bürgerinnen und Bürger, die anonyme Bestattung. Hierfür gibt es neben der Trauerhalle eine Fläche. Davor ist eine Tafel errichtet worden, wo die Namen der anonym Bestatteten stehen. Herr Steinbrink lehnt eine weitere Anonymisierung ab und geht damit nicht auf die Wünsche der Toten bzw. Hinterbliebenen ein. Herr Wilmer vertritt die Auffassung, dass Herr Steinbrink es schon deshalb nicht darf, weil er sich bei diesem Grundstück auf städtischem Grund und Boden bewegt. Neben dem Pachtvertrag muss die ganze Thematik Friedhof, d.h. auch die anderen Aspekte vertraglich geregelt werden.

Ferner bezieht sich Herr Wilmer auf das Bruttoprinzip. Wenn die Stadt Boizenburg/Elbe verpflichtet ist, bestimmte Bestattungen zu bezahlen, dann kann das nicht mit der Einnahme aus der Pacht verrechnet werden.

Die Fraktion Bürger für Boizenburg hatte weiterhin angefragt, wie der Stand zu den neu zu kalkulierenden Gebührensatzungen (Überarbeitung der bestehenden Gebührensatzungen) ist. Hierzu erklärt Herr Jäschke, dass die Verwaltungsgebührenordnung im 2. Halbjahr 2012 überprüft wird. Die Abwassergebührensatzung sowie die Anschlussbeitragssatzung werden regelmäßig überprüft. Bei der Sondernutzungsgebührensatzung gestaltet sich die Kalkulation schwierig. Hier wird es einen politischen Preis geben müssen. Eine weitere Diskussion wird es in 2012 zur Straßenreinigungsgebührensatzung geben. Sämtliche Entgeltordnungen oder Hallenbenutzungsgebühren sind in einem Überprüfungsrythmus von 2 – 3 Jahren enthalten. Auch hierfür werden „politische Gebühren“ gewählt.

Herr Gohsmann merkt an, dass die Kanalanschlussgebührensatzung seit ein paar Jahren nicht geändert worden ist. Herr Jäschke merkt diesbezüglich an, dass diese Gebührensatzung 2 bzw. 3 Jahre alt ist. Herr Pamperin ergänzt hierzu, dass die zuständige Mitarbeiterin Gelder zur Überprüfung durch die Kommunna beantragt hat.

Herr Wilmer erklärt, dass es unstrittig ist, dass bei einigen Gebührensatzungen ein politischer Preis genommen wird. Jedoch sagt das KAG eindeutig aus, dass in regelmäßigen Abständen (alle 3 Jahre) die Kalkulationen zu überprüfen sind.

Im Zusammenhang mit der Straßenreinigung und dem Winterdienst bittet Herr Gohsmann die Verwaltung um Prüfung, ob es ein Urteil des OVG gibt, welches besagt, dass nur noch die Bürgersteige und nicht wie bisher, hälftig die Straßenbreite gereinigt werden muss.

Herr Kickbusch bittet um Prüfung, ob die Fahrzeughallen bzw. die Gerätehäuser der FFW von der Platzkapazität her ausreichend sind.

Herr Wilmer fragt nach dem Ergebnis des Rechtsstreites Personalrat ./.. Bürgermeister. Hier erklärt Herr Jäschke, dass durch den Richter zunächst einmal gefragt worden ist, wo denn das Feststellungsbedürfnis der Klägerin liegt. Herr Jäschke wurde von der Gewerkschaft Verdi im Auftrag des Personalrates verklagt, dass er feststellen möge, dass durch seine Person gegen die bestehende Dienstvereinbarung verstoßen wurde. Herr Jäschke hatte am gleichen Tag des Verstoßes allen Beschäftigten dieses auch mitgeteilt. Es wurde zu Protokoll gegeben, dass der Dienstherr eine Vereinbarung (außergerichtliche Einigung im Vorfeld) mit dem Personalrat dahingehend geschlossen hat, dass die Beurteilungsrichtlinien eindeutiger gestaltet werden.

Herr Wilmer bezieht sich auf einen Brief von Herrn Mückel bezüglich seiner Gedanken zu Werbeauftritten der Stadt Boizenburg/Elbe in der Öffentlichkeit. Grundsätzlich findet Herr Wilmer diese Gedanken nicht ganz falsch. In diesem Zusammenhang bittet er die Verwaltung darüber nachzudenken, ob die Fliesenschilder an den Orteingängen nicht mal umgestaltet werden sollten.

An der Tankstelle in Hohnstorf hat Herr Wilmer einen Flyer bzw. einen Info-Brief des Bürgermeisters für die Region entdeckt. Hier wird über Aktuelles aus der Region berichtet, es wird an den Winterdienst erinnert, es werden verschiedene Termine von der Gemeinde mit Aussenwirkung bekannt gemacht usw. Da der

„Elbe Express“ zunehmend zu einem Werbeblatt wird, wäre es überlegenswert, ob die Stadt Boizenburg/Elbe sich auch eines solchen Info-Briefes (Faltblatt) bedient. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Herstellungskosten benötigt werden.

Herr Jäschke bezieht sich auf den Brief von Herrn Mückel zu den Werbeaufträgen der Stadt Boizenburg/Elbe und erklärt, dass sich verwaltungsintern damit beschäftigt wird. Gleiches gilt für die Fliesenstadtschilder.

Herr Gohsmann möchte im Zusammenhang mit dem Brief von Herrn Mückel anmerken, dass die Initiativen von seiner Seite zwar in Ordnung sind, jedoch sollte Herr Mückel es zukünftig unterlassen, ironisch zu werden und nicht die Schuld bei der Stadtvertretung und Verwaltung suchen. Der Bürgermeister sollte diesen Punkt bei einem der nächsten Gespräche mit Herrn Mückel ansprechen.

Herr Jäschke bezieht sich auf eine weitere Anfrage der Fraktion Bürger für Boizenburg und erklärt, dass es innerhalb der Verwaltung keine zentrale Statistik-Stelle gibt. Zwar haben die einzelnen Fachbereiche Statistiken wie z.B. zur Thematik Wohngeld, Auslastung Kitas usw., jedoch wird es nur in den verschiedenen Ausschüssen behandelt. Die Anregung, eine Statistikübersicht zu erstellen, wird von Seiten der Verwaltung aufgegriffen. Herr Wilmer erläutert die Anfrage der Fraktion dahingehend, dass gerade auch im Zusammenhang mit der Erstellung des Haushaltes eines Jahres z.B. die Besucherzahlen im Museum oder auch die Ausleihen in der Bibliothek eine relevante Rolle für den Zuschuss spielen können.

Die Fraktion Bürger für Boizenburg hatte in der Vergangenheit mehrfach bemängelt, dass der Hauptausschuss seine Aufgabe der Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung gar nicht bzw. nur sehr eingeschränkt wahrnehmen kann. Die Fraktion schlägt deshalb vor, dass dem Hauptausschuss von Seiten der Verwaltung, soweit vorhersehbar, eine inhaltliche und zeitliche Abfolge von zu besprechenden und zu beschließenden Themen vorgelegt wird. Herr Jäschke erklärt hierzu, dass es hierbei auf Zieldefinitionen ankommen wird, welche teilweise in den Produkten noch zu bestimmen sind. Herr Jäschke bittet deshalb darum, die Produktbildung noch abzuwarten, um dann verschiedene Themen in eine strategische Planung aufzunehmen.

Herr Wilmer stellt sich die strategische Planung so vor, dass ein Thema benannt wird und dieses dann mit einer Terminvorgabe der Abarbeitung bzw. Erledigung und einer Zielsetzung versehen wird.

Frau Reimann fragt nach, ob nach Fertigstellung des Kreuzungsbereiches Stiftstr. / An der Quöbbe die Straßen An der Quöbbe und Boizestr. noch einmal geschoben werden können. In dem Zusammenhang merkt Herr Wilmer an, dass die Baufirma aufgefordert werden sollte, den Platz zu beräumen.

zu 11 Änderungen im Produktplan und der Verwaltungsorganisation 2012

Vorlage: 155/11/20

Durch Herrn Jäschke wird die Vorlage erläutert.

Herr Wilmer merkt an, dass vor einiger Zeit aus nachvollziehbaren Gründen gesagt worden ist, dass es zukünftig nur noch 2 Fachbereiche und eine Stabsstelle geben soll. Ihm ist die Begründung auf Seite 3: „Um auch dem Anspruch einer verständlichen, bürgerfreundlichen Amtssprache gerecht zu werden.... „ einfach zu wenig. Gründe wie die Produktbildung und deren Zuordnung in Fachbereiche

wären plausibler. Hier kann dann eine Diskussion geführt werden. Herr Wilmer weist darauf hin, dass er sich im Falle einer Abstimmung sich enthalten wird, da hier innerhalb der Fraktion noch Beratungsbedarf besteht.

Herr Gohsmann stimmt Herrn Wilmer in seinen Ausführungen zu.

Herr Jäschke erklärt, dass im November 2008 die Neuorganisation der Verwaltung mit einer Stabsstelle und 2 Fachbereichen beschlossen wurde. In der Vorlage befand sich ein Verwaltungsorganigramm. Bei der Stabsstelle standen u.a. Verwaltungssteuerung, Kommunal-Ortsrecht, Wahlen, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsfragen und Organisation/Personal als Aufgaben aufgeführt. Dann wurde eine Stelle zur Besetzung der Stabsstelle mit den o.g. Aufgaben zum 01.07.2009 ausgeschrieben. Möglicherweise ist hier bereits ein Fehler entstanden. Bereits damals handelte es sich um Stabsarbeit und Linienarbeit (Fachbereichsleitertätigkeiten).

Herr Heinrich fragt nach der Anzahl der Mitarbeiter im FB Steuerung und Service. Es wird von Seiten der Verwaltung erklärt, dass hier 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind.

Herr Wilmer merkt an, dass es die Organisationslehre als nicht zulässig erklärt, in einer Organisationseinheit Stabs- und Linienfunktionen zusammenzufassen. Das würde zu Be- und Überlastungen und im Zweifel auch zu Konflikten führen.

Frau Mandlik sieht es ähnlich. Wenn man sich das Organigramm von 2008 ansieht, ist erkennbar, dass z.B. die zentralen Dienste, welche jetzt durch Frau Mandlik geleitet werden, im Fachbereich Finanzen und Soziales angesiedelt waren. Mittlerweile ist es so, dass es zum Bereich Verwaltungssteuerung gekommen ist. Bei näherer Betrachtung des operativen Tagesgeschäftes ist es so, dass es die typischen Aufgaben des alten Hauptamtes sind. Daraus resultierend kann man eher sagen, es handelt sich um einen Fachbereich. Der Hintergrund ist auch, dass z.B. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der EDV und der Allgemeinen Verwaltung von der Bezeichnung der Organisationseinheit her sich dann Stabsstelle, Steuerung und Service nennen würden. Die nächste Frage stellt sich, ob es sich noch um eine Stabsstelle handelt, wenn hier 8 Personen arbeiten.

Herr Wilmer erklärt, dass damals einvernehmlich gesagt worden ist, dass Verwaltungssteuerung Sache des Bürgermeisters ist. Dafür hat er die Unterstützung einer Stabsstelle, die ihm unmittelbar zurarbeitet, bekommen. Es mag jetzt Gründe geben, bestimmte Linienfunktionen, welche Frau Mandlik jetzt zugeordnet wurden, woanders anzusiedeln, oder vielleicht sogar besser angesiedelt werden. Möglicherweise ist bei der Ausschreibung etwas verkehrt gemacht worden.

Herr Jäschke bezieht sich auf die Ausführungen in der damaligen Vorlage 151/08/10/1. Es war vom Bereich Verwaltungssteuerung (gemeint war die Stabsstelle) gesprochen worden. Das in der Anlage befindliche Verwaltungsorganigramm zeigte auf, welche Aufgaben hierzu gehörten. U.a. ist dort auch Organisation und Personal genannt worden.

Herr Wilmer erinnert sich, dass bis zum Ausscheiden von Frau Staalkopff die Personalabteilung bei Frau Franck angesiedelt war. Herr Jäschke erklärt hierzu, dass mit dem Ausscheiden von Frau Staalkopff die Personalabteilung aus dem Fachbereich von Frau gezogen wurde und sie dafür die bisherigen Sozialaufgaben übernommen hat.

Herr Jäschke erklärt, dass es im Prinzip 3 Bereiche gibt, wovon einer als Stabsstelle bezeichnet wird.

Herr Wilmer erklärt, dass im Rahmen seiner Organisationshoheit für die Verwaltung der Bürgermeister überlegen sollte, ob das alles so richtig ist. Die Stadtvertretung beschließt lediglich den bzw. die Grundsätze.

Um der Verwaltung auch die Möglichkeit des Überdenkens zu geben, stellt Herr Wilmer den Antrag auf Vertagung der Vorlage zur nächsten Sitzung. Zur Sitzung der Stadtvertretung sollte die Vorlage zurück gezogen werden.

Abstimmung zum Antrag: 5:0:1

zu 17 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Kosten für Rechtsanwälte

Vorlage: 001/12/20

Herr Jäschke erläutert die Vorlage. Die Stadt Boizenburg/Elbe hat sich verglichen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt im Haushaltsjahr 2011 eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle (02000.65505 – Gerichtskosten, Kosten für Sachverständige und Gutachten) in Höhe von 3.254,06 Euro.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 (Einnahmen Gewerbesteuer).

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

Für die Richtigkeit:

Datum: 31.01.12

Irene Pommer
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r